

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Regierungspräsidium Darmstadt
 Dezernat II 24.2 - Pflege, Pflegefachberufe
 64278 Darmstadt

Antrag „Certificate of good standing“ (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Antrag EU „Konformitätsbescheinigung“

Hiermit beantrage ich die o. g. Bescheinigung für meine berufliche Tätigkeit als

Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger

Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Altenpflegerin/Altenpfleger

für die Aufnahme einer Tätigkeit in
 (bitte Land angeben)

Zeitraum der Ausbildung (von - bis)	Name und Ort der staatlich anerkannten Schule
Beruf wird derzeit ausgeübt in bzw. wurde zuletzt ausgeübt in (PLZ, Ort)	

 Datum, Unterschrift

Informationen zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Konformitätsbescheinigung

Das Regierungspräsidium Darmstadt ist für die Ausstellung der Bescheinigung **zuständig**, wenn der o. g. Beruf in Hessen ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde (*oder ggf. die Berufserlaubnis in Hessen erteilt wurde*)

Ansprechpartnerin Tanja Ester (tanja.ester@rpda.hessen.de) Telefon: 06151/12-5339

Erforderliche Dokumente

Folgende Dokumente sind zur Antragstellung erforderlich:

- Antragsformular
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- Erklärung über die Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs (Vordruck)
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Bescheinigung des derzeitigen/letzten Arbeitgebers über Ihre Tätigkeit
- ggf. Heiratsurkunde (bei Abweichung mit dem Namen in Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)

Gebühr

Für die Ausstellung der Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 120,00 EUR erhoben. Die Bankverbindung mit der erforderlichen Referenznummer wird Ihnen vorab per Mail oder per Post mitgeteilt, sobald der Antrag bei meiner Behörde eingeht. Die Gebühr muss vor Ausstellung der Bescheinigung überwiesen werden.

Certificate of good Standing (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Das Regierungspräsidium Darmstadt bescheinigt beim Vorliegen der Voraussetzungen, dass Sie Ihre Berufsbezeichnung weiter führen dürfen und Ihnen die Erlaubnis nicht entzogen wurde.

EU-Konformitätsbescheinigung (bei Arbeitsaufnahme innerhalb der EU/der Schweiz)

Erforderlich ist die Bescheinigung ggf. bei einer Anerkennung von Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. In der EU-Richtlinie 2005/36/EG ist dieser Abschluss, die in der Regel zu einer automatischen Anerkennung führen, aufgeführt. Dennoch ist es möglich, dass der Aufnahmestaat eine EU-Konformitätsbescheinigung fordert. Sofern Ihre Ausbildung den

Mindestanforderungen der Richtlinie genügt, stellt das Regierungspräsidium Darmstadt hierrüber die EU-Konformitätsbescheinigung aus.

Die Bescheinigungen werden nur in deutscher Sprache ausgestellt.

Apostillen und beglaubigte Kopien

Im Ausland werden öffentliche deutsche Urkunden oft nur dann anerkannt, wenn sie von der jeweiligen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) legalisiert, d.h. bestätigt sind. Bevor eine Legalisation möglich ist, müssen die Urkunden zuvor durch verschiedene deutsche Behörden beglaubigt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/beglaubigungen-apostillen>

Curriculum

Sollte ein Curriculum/Fächer- und Stundenauflistung benötigt werden, wäre dies über die damalige Ausbildungsstätte anzufordern. Seitens der Behörde besteht nur die Möglichkeit, einen Auszug der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung beizufügen. Hier sind nur die vom Gesetz her vorgegebenen Mindeststunden aufgeführt.

Es wird empfohlen, den Antrag auf Erteilung der Bescheinigung frühzeitig vor der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Ausland zu stellen. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde im Aufnahmeland, welche Unterlagen erforderlich sind. Das Regierungspräsidium Darmstadt versendet die jeweilige Bescheinigung innerhalb von ca. 4 Wochen nach Geldeingang.

Das Antragsformular können Sie bereits vorab per Mail an die o. g. Ansprechpartnerin schicken. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Anschrift:

**Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat II 24.2 - Pflege, Pflegefachberufe
64278 Darmstadt**

Persönlich erreichen Sie das Dezernat Gesundheit in folgendem Dienstgebäude:
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude, 64283 Darmstadt
(Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle Luisenplatz)

Für eine persönliche Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der zuständigen Ansprechpartnerin.